

Beitragsordnung

Gebührenordnung des Bundesverbands effiziente nachhaltige Gebäude e. V.

Jahresbeitrag in € (Nettobeitrag):

A Beratungs- und Planungsbüros

bis 10 fest angestellte Mitarbeiter	500
11 bis 25 fest angestellte Mitarbeiter	1.000
26 bis 100 fest angestellte Mitarbeiter	2.000
mehr als 100 fest angestellte Mitarbeiter	5.000
Untermemberschaft von Unternehmensteilen je nach Größe (Gruppenmemberschaft)	50 % ermäßigt

B Private Unternehmen / Konzerne

< 1 Mio. € Umsatz	500
1 Mio. € bis 10 Mio. € Umsatz	1.000
10 Mio. € bis 100 Mio. € Umsatz	2.000
> 100 Mio. € Umsatz	5.000
Untermemberschaft von Unternehmensteilen je nach Größe (Gruppenmemberschaft)	50 % ermäßigt

C Öffentliche Hand und Nicht-Regierungs-Organisationen

Kommunen und Städte	
< 20.000 Einwohner	800
> 20.000 Einwohner	1.200
> 100.000 Einwohner	2.000
Sonstige Nicht-Regierungs-Organisationen, Körperschaften öffentlichen Rechts	2.000
Metropolregionen	1.000
Untermemberschaft von Kommunen und Städten einer Metropolregion (Gruppenmemberschaft)	50 % ermäßigt

D Hochschulen

Hochschulen	2.000
Lehrstühle / Institute	1.000
Untermemberschaft der Lehrstühle bei bestehender Memberschaft der Hochschulen	50 % ermäßigt

E Verbände und Vereine

Verbände / Vereine	1.000
Untermemberschaft von Verbänden bei bestehender Memberschaft des Dachverbandes (Gruppenmemberschaft)	50 % ermäßigt

F Teilmemberschaft Einzelpersonen

Für Studenten („Vollzeitstudenten“)	60
Einzelpersonen	120

Erläuterungen:

Pro Mitglied wird ein Ansprechpartner benannt.

Dachorganisationen, die aus einzelnen juristischen eigenständigen Unterorganisationen bestehen, wie beispielsweise Unternehmensgruppen, die aus einzelnen Gesellschaften bestehen, können eine

Gruppenmitgliedschaft beantragen. Eigenständige Unterorganisationen sind nicht automatisch bei Mitgliedschaft der Holding selbst Mitglied.

Die Gruppenmitgliedschaft ergibt sich aus einer möglichen Mitgliedschaft der Dachorganisation. Als Dachorganisation gilt eine übergeordnete Organisation, nicht ein beliebiger Zusammenschluss von einzelnen Organisationen. Die Dachorganisation zahlt den vollen ihrer Beitragskategorie entsprechenden Mitgliedsbeitrag. Das potentielle neue Mitglied aus einer Unterorganisation hat die Möglichkeit zu 50 % vergünstigten Konditionen hinsichtlich seines regulären Mitgliedsbeitrages bei zu treten. Es besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme sämtlicher den Vollmitgliedern zustehenden Vergünstigungen. Das Stimmrecht bleibt allein der Dachorganisation vorbehalten. Sofern das Stimmrecht trotzdem begehrt wird, ist eine reguläre Einzelmitgliedschaft zu beantragen.

Fördermitglieder zahlen wie Gruppenmitglieder 50% des regulären Mitgliedsbeitrages. Das Fördermitglied hat die Möglichkeit der Inanspruchnahme sämtlicher den Vollmitgliedern zustehenden Vergünstigungen mit Ausnahme der Verwendung des Zeichens. Das Fördermitglied hat kein Stimmrecht.

Einzelpersonen können eine Teilmitgliedschaft beantragen, bei der das Stimmrecht zwar nicht gewährt wird, das Teilmitglied aber in den Genuss aller anderen Vorteile kommt. Dies betrifft die Einbindung in die Informationen des Verbands., die Möglichkeiten zur Mitwirkung und die sonstigen Vergünstigungen für Veranstaltungen etc.

Die Beiträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.